

## **Aufgabenstellung:**

S. 105 / Zeile 41 – S. 107 / Zeile 22 (Hamburger Leseheft, Nr. 201)

Fischer Taschenbuch (2006): S. 154-156

Reclam (2005): S. 134-136

„Sie sind wohl ein Vertrauensmann des Gerichtes?“ ... „Das ist ja die Hauptsache“, sagte der Maler.“

- 1. Legen Sie kurz dar, weshalb Josef K. den Maler Titorelli aufsucht.**
- 2. Interpretieren Sie die Textstelle; beziehen Sie die sprachliche und erzählerische Gestaltung ein.** (Zeilenangaben der Textvorlage übernehmen!)
- 3. Kafkas *Der Proceß* und Kleists *Michael Kohlhaas*: Untersuchen Sie in einer vergleichenden Betrachtung die Bedeutung der Helferfiguren Ihrer Wahl für Josef K. und Michael Kohlhaas.**

### **Hinweise:**

- Alle Interpretationen müssen durch Zitate gesichert werden.
- Beachten Sie, dass die zweite und die dritte Teilaufgabe etwa gleichwertig gewichtet werden.

„Menschen werden schlecht und schuldig, weil sie reden und handeln, ohne die Folgen ihrer Worte und Taten vorauszusehen.“ Dieses Zitat Franz Kafkas thematisiert die Schuldfrage im Vater-Sohn-Konflikt in dessen realen Leben. Hermann Kafka, der Vater des Dichters, verkörperte stets einen ehrgeizigen, willensstarken und jähzornigen Mann, der sich der Tragweite seiner Worte und Taten nie bewusst war. Sogar die dadurch ausgelösten Selbstzweifel seines einzigen Sohnes schienen ihn nicht erreicht zu haben. Kafka sah daher seinen Vater als eine unerreichbare Überinstanz an, die er nie hatte zufriedenstellen können. Da sich Franz Kafka mit dem Protagonisten Josef K. im „Prozess“ identifiziert, sind der Vater in Kafkas Leben und das allgemein gegenwärtige Dachbodengericht in K.s Leben gleichzusetzen.

Der Protagonist Josef K. wird am Tag seines dreißigsten Geburtstages, parallel zu Kafkas Verlobung mit Felice Bauer, von einer unbekanntem Instanz verhaftet. Der Prokurist fühlt sich immer mehr zu der nicht klar definierten Gerichtsinstanz hingezogen und wird auf diese Weise zunehmend in seinen Prozess verwickelt. Die Schuldfrage im „Prozess“ wird nie geklärt, dennoch fügt sich Josef K. am Ende seines Lebens dem Gericht und wird schließlich am Vortag seines 31. Geburtstages hinge-

richtet. Hier ist wiederum eine biographisch Parallele zu Kafkas Leben ersichtlich, da sich dieser zu diesem Zeitpunkt von Felice Bauer trennte.

Während des Schreibens unterzog sich Franz Kafka einer Katharsis seiner Seele, um die empfundene Schuld gegenüber Felice Bauer sowie die prägenden negativen Erlebnisse mit seinem Vater verarbeiten zu können. Um mit sich selbst ins Reine zu kommen, ließ Kafka den Hauptprotagonisten Josef K. anstelle seiner selbst einen Prozess durchleben.

Thematisch kreist die vorgelegte Textstelle um K.s Hilfesuch beim Maler Titorelli, K.s offene Beteuerung seiner Unschuld sowie dessen Unbehagen an den zu dem Gericht zugehörigen Wohnungen.

.

.

Der Protagonist Josef K. ist ein anerkannter Prokurist einer großen Bank. Am Tag seines dreißigsten Geburtstages findet ein Wandel in dessen zuvor geregelten und geordneten Leben statt. Der Prokurist wird von zwei Wächtern eines unbekanntes Gerichts ohne Angabe einer begangenen Schuld verhaftet. Zunächst glaubt er an einen Spaß, bis er einsehen muss, dass dem nicht so ist. Der Protagonist K. begibt sich widerwillig zur ersten Untersuchung, geht somit auf die Verhaftung ein. Im Laufe des Geschehens wird er zunehmend in seinen Prozess verwickelt, lernt so die Gerichtskanzleien auf den Dachböden und den Advokaten Huld kennen, welcher ihn in seinem Fall vertreten soll. K.s Einstellung gegenüber dem Gericht und seinem Prozess wandelt von „dieser Fall sei als solcher nicht wichtig“ (S.35/Z.9-10) bis zum Eingeständnis seiner selbst, „[d]er Gedanke an den Prozess [verlasse] ihn nicht mehr“ (S.80/Z.4). Aufgrund dieses Wandels hin zur Akzeptanz des Gerichtes nimmt er den Rat des Fabrikanten, welcher K. in dessen Büro aufsucht, an. Der Fabrikant empfiehlt K. den Maler Titorelli aufzusuchen, da dieser ihm in dessen Fall helfen könne und überreicht K. ein Empfehlungsschreiben diesbezüglich. Der Prokurist Josef K. sieht in diesem Besuch die Möglichkeit, den Prozess zu seinen Gunsten zu beeinflussen, indem er Vertrauenspersonen des Gerichtes, in diesem Fall der Maler Titorelli, für sich gewinnt.

.

Der vorgelegt Auszug des „Prozesses“, K.s Gespräch mit dem Maler Titorelli, beschreibt K.s Versuch diese zu dem Gericht gehörende Person von dessen Unschuld zu überzeugen sowie die Darstellung K.s Unwohlsein in Gerichtsräumen.

Die Textstelle beginnt mit einer Frage seitens K.s, ob der Maler Titorelli „wohl ein Vertrauensmann des Gerichtes“ (S.1/Z.1) sei. Diese Frage seitens K.s scheint überflüssig, aus welchem Grund soll der Fabrikant ihn denn sonst zu diesem Maler geschickt. Auf diese Frage K.s hin „legte der Maler [sofort] die Stifte beiseite“ (S.1/Z.2), „rieb die Hände an einander und sah K. lächelnd an“ (S.1/Z.2-3). Das Adverb „sofort“ signalisiert eine plötzliche Reaktion des Malers auf das Ausgesprochene. Er beendet seine Arbeit auf der Stelle. Dessen Gestik und Mimik zu diesem Zeitpunkt deutet auf eine Freude seitens Titorellis hin, nun endlich mit der eigentlichen Arbeit, der Betreuung und Beratung K.s, beginnen zu können. Das „[Lächeln]“ (S.1/Z.3-4) kann ebenso auf Titorellis Stolz verweisen, über das Gericht sehr gut informiert zu sein. K. solle „immer gleich mit der Wahrheit heraus“ (S.1/Z.3-4). Doch dies ist nicht im Sinne K.s, da dieser taktisch klug, wie es seiner Auffassung entspricht, handeln möchte und den Maler für sich „zu gewinnen“(S.1/Z.7) beabsichtigt. Der „Vertrauensmann des Gerichtes“(S.1/Z.11-12) durchschaut diese Taktik K.s und weist ihn zurück, das sei bei ihm „unangebracht“ (S.1/Z.8-9) Den Einwand K.s wehrt der Maler „scharf [ab]“ (S.7/Z.9). Das Adverb „scharf“ weist auf eine gewisse Bestimmtheit hin, die Führung in diesem Gespräch übernehmen zu wollen. K. habe „vollständig recht“ (S.1/Z.11) mit der Annahme, sein Gegenüber genieße das Vertrauen des anonymen Dachbodengerichts. Die Mädchen, welche K. zuvor auf dem Weg zu Titorellis Wohnung belästigen, waren nun „wieder [zu hören]“ (S.1/Z.14), da sie sich „wahrscheinlich um das Schlüsselloch [drängten]“ (S.1/Z.14-15). Diese Mädchen gehören ebenfalls dem Gericht an, da sie, wie die anderen Gerichtspersonen, ein durchaus merkwürdiges Verhalten an den Tag legen. Ihre Neugier ist derart groß, dass sie „[drängeln]“ (S.1/Z.14) und von überall ihre Informationen beziehen möchten. K.s Arroganz und Abneigung gegenüber dem Gericht ist darin festzumachen, dass er eine „[Entschuldigung]“ (S.1/Z.17) aufgrund der vorangegangenen, misslungenen Täuschung des Malers Titorelli, in welcher er eine Beeinflussung des Gleichen zu erreichen beabsichtigte, „[unterlässt]“ (S.1/Z.16-17). Ebenso K.s Eingeständnis nicht zulassen zu wollen, dass der Maler „auf diese Weise gewissermaßen unerreichbar“ (S.1/Z.19-20) werde, zeugt

von K.s Stolz, welchen er gegenüber dem Gericht dennoch wahren möchte. An dieser Stelle sei ein kleiner Exkurs über die psychoanalytischen Grundsätze Sigmund Freuds, genauer dessen Instanzenmodell, angebracht. Josef K. wurde sein bisheriges Leben stets von seinem rational denkenden Über-Ich geleitet. Alle Angelegenheiten betrachtete K. nüchtern und beabsichtigte stets einflussreich zu sein und ein von Erfolg geprägtes Leben zu führen. Stehen nun aber Titorelli ebenso wie das allgegenwärtige Dachbodengericht, über ihm, so kann er diesen Grundsätzen des entgegengesetzten nicht mehr folgen. Das Dachbodengericht stellt die Instanz des ES dar, da es lediglich auf dem Unterbewusstsein basiert. Da K. jedoch auf den Grundsätzen des entgegengesetzten Über-Ichs sein Leben errichtet, ist er unfähig das Gericht, geschweige denn den Maler Titorelli, zu beeinflussen. Weiter stellt der vom rationalen und nüchternen Über-Ich geleitete Prokurist Josef K. die Frage, ob der Maler dessen Position denn als „öffentlich anerkannte Stellung“ (S.1/Z.20-21) titulieren könne. Diese Frage verneint der Maler, dem es „die weitere Rede verschlagen“ (S.1/Z.22) hat. Er scheint derart von der Unwissenheit des Angeklagten erschrocken, dass er bis auf ein kurzes „Nein“ (S.1/Z.21) keine Antwort geben kann. In dieser Frage K.s zeigt sich erneut die typische Bankerlogik, die er sein gesamtes Leben lang in sich trug. Ließe sich K. auf das Gericht ein, so müsste ihm die Tatsache bereits ins Auge gesprungen sein, dass nichts, was mit dem Gericht zu tun hat, unserem Begriff von „öffentlich anerkannt [ ]“ (S.1/Z.20-21) entspricht. Das Gericht bewegt sich lediglich in dessen wohl erwählten Kreis an Vertrauenspersonen. K.s Einsicht, „oft [seien] derartige nicht anerkannte Stellungen einflußreicher als die anerkannten“ (S.1/Z.23-25), entspricht in diesem Fall vollkommen der Wahrheit, denn das Gericht in seiner Stellung genießt enormen Einfluss, wie dies am Beispiel K.s ersichtlich wird. Im Folgenden erläutert der Maler, mit „dem Fabrikanten über [K.s] Fall“ (S.1/Z.27) gesprochen und verständlich gemacht zu haben, „[K.] [könne] ja einmal zu ihm kommen“ (S.1/Z.28-29). Der Sachverhalt, der Angeklagte solle zum Gericht kommen, entspricht K.s Einladung zur ersten Untersuchung. K. kam „bald“ (S.1/Z.30) darauf zu dem Maler, was dieser zum Anlass nimmt, K.s Gefühlswelt in Bezug auf den Prozess deuten zu wollen. Er ist der Meinung, K. gehe „[d]ie Sache [ ] sehr nahe“ (S.1/Z.30). Der Maler Titorelli durchschaut Josef K. somit ein weiteres Mal und K. ist nicht dazu in der Lage ihn, womöglich sich selbst zudem, zu täuschen. Im Laufe des Gesprächs

verliert K. die Kontrolle über das Geschehen. Er ist sogar nicht mehr dazu in der Lage, sein Vorhaben, „nur ganz kurze Zeit [ ] bleiben“ (S.1/Z.33) zu wollen, durchzusetzen. Nun schließt sich eine Begebenheit an, welche auf jeden anderen Raum des Gerichtes zutrifft. Der Angeklagte empfindet die „Luft im Zimmer [ ] drückend“ (S.2/Z.1-2). Dieses typische Charakteristikum der Dachbodenräume des Gerichtes ist auf eine biographische Parallele in Kafkas Leben zurück zu führen. Kafka nahm die Wohnung seiner eigenen Familie stets als düstere, vom Kohlegeruch der Heizöfen „verseuchte“ Aufenthaltsorte wahr. Um das Erscheinungsbild des Gerichts im Roman zu dramatisieren, wählte Kafka bewusst dieses Charakteristikum. K. kann aufgrund dieser Luft kaum mehr „[atmen]“ (S.2/Z.44). Dieser Aspekt stellt eine Kontrastierung der Gerichtswelt und K.s alltäglicher Welt dar. Die Gerichtspersonen verspüren Übelkeit an der frischen Luft der Außenwelt, wobei K. diese in den Gerichtsräumen verspürt (Vgl. S.57-58). Daher empfindet der Maler diese Atmosphäre in seinem Zimmer auch als „sehr behaglich“ (S.2/Z.41). Der Prokurist Josef K. kann sich weiter „die Schwüle im Zimmer“ (S.2/Z.37-38) nicht erklären, da der „Eisenofen in der Ecke“ (S.2/Z.37) „zweifellos nicht geheizt“ (S.2/Z.36-37) wurde. Dies weist erneut auf K. logisches Bankerdenken hin, wodurch ihm eine Schlussfolgerung verwehrt bleibt. Da in diesem Zimmer „schon lange nicht gelüftet“ (S.2/Z.45) wurde und es sich um ein Dachbodenzimmer handelt, ist eine gewisse Schwüle durchaus verständlich. Doch K. muss bereits zu Beginn seines Prozesses zugeben, dass er in Gegenwart des Gerichts nicht mehr klar denken könne (Vgl. S.7). Der Maler Titorelli bittet K. sich „auf das Bett zu setzen“ (S.2/Z.47), was bei diesem erneut „Unannehmlichkeit“ (S.2/Z.45-46) aufblühen lässt. Das Bett stellt einen intimen Ort dar, den man insbesondere gegenüber Fremden, wie Titorelli für K. ist, nicht berühren möchte. Doch diese Tatsache, dass die Intimität der einzelnen Personen nicht gewahrt werden muss, verdeutlicht erneut die gegensätzlichen Auffassungen der unbekanntes Gerichtswelt und der Alltagswelt K.s. Parallel zu dieser Begebenheit wurde K. in dessen Bett verhaftet, was dessen Intimität einschränkte (Vgl. S5-6). Gerade wegen der Zurückhaltung K.s, der „nur am Bettrand bleibt“ (S.2/Z.50), „drängte ihn“ (S.2/Z.52) der Maler „in die Betten und Pölster hinein“ (S.2/Z.52). Wie die Mädchen zuvor „drängt“ der Maler, wodurch er nahezu perfekt in das Bild des Gerichtes passt. „[E]ndlich“ (S.2/Z.53) stellt der Maler die entscheidende Frage, ob der Prokurist „unschuldig“ (S.2/Z.55) sei.

Auffallend ist hierbei, der Maler ist dazu in der Lage die richtigen Fragen zu stellen, während Josef K. diese Fähigkeit nicht besitzt. Die Bejahung dieser gestellten Frage bereitet dem Angeklagten „geradezu Freude“ (S.2/Z.56), da ihn „[n]och niemand [ ] so offen gefragt“ (S.2/Z.58) hat. Das Indefinitpronomen „niemand“ (S.2/Z.58) schließt jede Person in K.s Umfeld aus, egal, ob zur Familie, dem Beruf oder dem Gericht zugehörig. K. könne nun „ohne jede Verantwortung“ (S.2/Z.57) „gegenüber einem Privatmann“ (S.2/Z.56-57) seine Unschuld beteuern. Doch wieso legt auf die fehlende Verantwortung derart viel Wert: Man könnte hier auf eine Schuld K.s schließen. Eine Falschaussage seinerseits stellt für den ordnungsliebenden korrekten Prokuristen gegenüber einer Privatperson kein Verbrechen dar. Doch jede Person, die dem Gericht angehört, ist nicht vollständig als „Privatmann“ (S.2/Z.57) zu titulieren. Das Gericht ist überall, wo sich K. befindet. Der Maler Titorelli weiß nun um die Lage K.s, denn wenn er „unschuldig“ (S.2/Z.62) ist, so ist „die Sache sehr einfach“ (S.2/Z.62-63). Die Reaktion K.s auf diese Aussage Titorellis verdeutlicht dessen Arroganz und Überheblichkeit ein weiteres Mal. Er bezeichnet Titorellis Verhalten wie jenes eines „unwissende[n] Kind[es]“ (S.2/Z.64) und behauptet, „[seine] Unschuld vereinfach[e] die Sache nicht“ (S.2/Z.65). „[W]o ursprünglich gar nichts gewesen [sei], [ziehe das Gericht] eine große Schuld hervor“ (S.2/Z.68-69). K. „[lächelt]“ (S.2/Z.66) bei dieser Aussage, was auf eine fehlende Ernsthaftigkeit, möglicherweise auch auf Unsicherheit seinerseits schließen lässt, denn der Maler ist sicherlich, wie alle anderen Gerichtspersonen, sehr gut über K.s Fall und die anderen Urteile des Gerichts informiert. Das Gericht verliere sich in „viele[n] Feinheiten“ (S.2/Z.67), konzentriere sich folglich nicht auf das Wesentliche. Doch was das Wesentliche darstellt, definiert K. in keiner Weise. Die Reaktion des Malers Titorelli, „[j]a, ja gewiß“ (S.2/Z.70) habe K. recht, scheint einer unbedeutenden Zustimmung zu gleichen, welche jedoch keinen Inhalt vermitteln soll. Auf die erneute Frage nach K.s Unschuld antwortet dieser nun nur noch mit einem „Nun ja“ (S.2/Z.72), welches keinen Bezug mehr zu der vorigen Sicherheit K.s in Bezug auf dessen Unschuld entstehen lässt. Das sei die „Hauptsache“ (S.2/Z.72), dass K. unschuldig sei.

Die beiden Hauptprotagonisten Josef K. in Kafkas Roman „Der Proceß“ sowie Michael Kohlhaas in Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“ werben Helferfiguren, wel-



che sie in ihrem Vorhaben unterstützen sollen. In dem folgenden Vergleich werden die Helferfiguren in der Novelle „Michael Kohlhaas“ ins Zentrum gestellt und mit jenen im „Prozess“ verglichen. Kohlhaas' Helfer sind in ihrem Vorhaben, verglichen mit jenen Josef K.s, weitaus erfolgreicher. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die drei wohl wichtigsten Helfer Kohlhaas': Lisbeth Kohlhaas' Frau, die Zigeunerin und Luther. Kohlhaas wirbt, nicht so wie K., folglich nicht nur Frauen. Lisbeths Hilfe besteht in dem Versuch der persönlichen „[Überreichung]“ (K./S.25/Z.17) der „Bittschrift [ ] [an den] Landesherrn“ (K./S.25/Z.15-17). Ihre konkrete Hilfestellung schlägt fehl, was ihre Bedeutung als Helferfigur zunehmend einschränkt. Parallel hierzu sehen die Errungenschaften der Helfer im „Prozess“ aus. K.s Helfer, egal, ob der Advokat Huld, Leni, Bürstner, die Frau des Gerichtsdieners oder Titorelli, sie alle sind nicht dazu in der Lage ein Vorankommen und eine Beeinflussung des „Prozesses“ zugunsten K.s zu erreichen. Dies muss sich K. auch eingestehen, als ihn der Gefängniskaplan ermahnt, er „such[e] zu viel fremde Hilfe und besonders bei Frauen“ (P./S.154/Z.16-17). K. solle einsehen, dass dies „nicht die wahre Hilfe [sei]“ (P./S.154/Z.18). Der Angeklagte jedoch behauptet vehement, „[d]ie Frauen [hätten] eine große Macht“ (P./S.154/Z.19-20). Eine weitere Helferfigur in der Novelle „Michael Kohlhaas“ stellt die Zigeunerin Elisabeth dar. Die Zigeunerin stellt eine mysteriöse, übernatürliche Frau dar, die aufgrund dieses Mystischen K. zur Zurückeroberung von Macht und Würde verhelfen kann. Sie gab Kohlhaas in „Jüterbock“ (K./S.95/Z.8), welcher „den Namen des letzten Regenten [Sachens], die Jahreszahl, da [der Kurfürst] sein Reich verlieren, und den Namen dessen, der es, durch die Gewalt der Waffen, an sich reißen wird“ (K./S.97/Z.4-6), beinhaltet. Ab diesem Zeitpunkt der Übergabe hat Kohlhaas eine Macht inne, die ihn vor dem Tode hätte retten können. Die Zigeunerin stellt somit eine der wichtigsten Helfer zu Kohlhaas' Lebensende dar. Keine im „Prozess“ vergleichbare Person ist aufzufinden, da sowohl der Maler Titorelli mit dessen Bemühungen als auch der Advokat Huld in seinem Handeln keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Sie sind beide nicht dazu in der Lage K.s Würde wiederherzustellen, geschweige denn ihm Macht über das Gericht zu verleihen. Die dritte Helferfigur Kohlhaas', welche in diesem Vergleich von großer Wichtigkeit ist, stellt der Geistliche Luther dar. Vom beruflichen Stand scheint er vergleichbar mit dem Gefängniskaplan im „Prozess“, ihr Einfluss auf das Handlungsgeschehen kann

jedoch unterschiedlicher nicht sein: Luther ist nach einem klärenden Gespräch mit Kohlhaas gewillt, beim sächsischen Kurfürsten um die „[Erteilung einer] Amnestie“ (K./S.48/Z.14) zu beten. Daraufhin wird Kohlhaas diese Amnestie, das „freie Geleit [ ] nach Dresden“ (K./S.43/Z.33), erteilt, welche jedoch wenig später wieder gebrochen wird. Luthers Einfluss war demnach so stark, dass dieser Kohlhaas zeitweise helfen können. Der Gefängniskaplan im Dom hingegen nimmt lediglich beherrschende Stellung im Gespräch ein, erzählt ihm die Legende vom „Türhüter“ (P./S.155/Z.38) und stellt somit K. keine wirkliche Hilfe dar. Zusammenfassend ist somit ersichtlich, keine der Helferfiguren in den beiden Werken konnte dem Hauptprotagonist zu einem lang währenden Erfolg verhelfen und somit waren beide Protagonisten auf sich selbst angewiesen. Während K. sein Prozess eher passiv gestaltete, war Kohlhaas gewillt, aktiv sein Recht und die Wiederherstellung der Gerechtigkeit ihm gegenüber zu erkämpfen. Aus diesem Grund erreichte Michael Kohlhaas trotz seiner Hinrichtung sein langersehntes Recht durch die „Bestrafung des Junkers nach den Gesetzen, [der] Wiederherstellung der Pferde in den vorigen Stand, und [dem] Ersatz seines Schadens sowohl, als auch [dessen] [ ] gefallene[n] Knecht[es] Herze“ (K./S.55/Z.26-30), wohingegen Josef K. „[w]ie ein Hund“ (P./S.166/Z.29) „[schamvoll]“ (P./S.166/Z.30) sterben muss.

Um den Roman „Der Prozess“ verstehen zu können, ist es unabdingbar, die Biographie Franz Kafkas sowie die psychoanalytischen Grundsätze nach Sigmund Freud zu kennen. Da sich Franz Kafka mit dem Protagonisten Josef K. im „Prozess“ identifiziert, ist es möglich ein Bogen zwischen beider Lebensumstände zu spannen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, unterzog sich Franz Kafka einer Selbstreinigung seiner Seele. Er übertrug die empfundene Schuld aufgrund der Entlobung von Felice Bauer auf jenen Protagonisten im Werk, dem er viele Eigenschaften seiner selbst gab. Auf diese Weise verarbeitete Franz Kafka dieses Erlebnis. Es ist jedoch auch eine psychoanalytische Deutung nach Sigmund Freud notwendig. Wie bereits angesprochen besteht das Instanzenmodell aus drei Instanzen, welche abfolgend Über-Ich, ICH und ES lauten. Sowohl Franz Kafka als auch Josef K. folgten in ihrem Leben den Grundsätzen des Über-Ich. K. bewertete stets alle Angelegenheiten nüchtern



und rational. Gemäß seinem Beruf folgte er stets der sachlichen Bankerlogik. Das allgegenwärtige Dachbodengericht gehört jedoch dem von Trieben geleiteten ES an, was eine Beeinflussung durch K. in dessen Prozess unmöglich macht. Franz Kafka folgte stets den Geboten und Verboten des Über-Ichs, seines übermächtigen Vaters. Lediglich in seiner Leidenschaft, der Literatur, konnte er den Bedürfnissen seines ES, speziell dem Schreiben, nachgehen. Wären beide, Josef K. und Franz Kafka, dazu in der Lage gewesen ihr so dominierendes Über-Ich und das folglich unterdrückte ES miteinander zu vereinen und ein ganzheitliches Ich zu erschaffen, so wären beide einer Lösung ihrer prekären Lage vermutlich näher gekommen. Josef K. hätte die Gerichtsbarkeit des imaginären Gerichtes verstehen können und den Prozess vermutlich folglich zu seinen Gunsten lenken können. Franz Kafka hätte den Zwängen seines Vaters entfliehen und eine Vereinbarkeit von Familie und Literatur erreichen können. Wäre Kafka dies gelungen, so wäre die Einschätzung des Germanisten Thomas Anz über Kafkas Person: „Ein solcher Mensch kann nie glücklich werden: Weil, er ist nur glücklich, wenn er schreibt, und er schreibt nur, wenn er unglücklich ist“ nicht mehr haltbar. Da Franz Kafka zu solch einer Vereinigung von Über-Ich und ES nicht fähig war, besitzt diese Einschätzung nach wie vor Gültigkeit.